

Intensiv-Seminar - Interaktiv!

Krankenhausrecht Update - MDK, Sozialrecht, Qualitätssicherung und Erlöse im Krankenhaus

am 20.09.2017

Arabella Sheraton Hotel Carlton, Nürnberg



RS Medical Consult GmbH
Unternehmensberatung
Johann-Hammer-Str. 22 · 97980 Bad Mergentheim
Telefon 07931-52612 · Fax 07931-561226

E-Mail: info@rsmedicalconsult.com
Internet: www.rsmedicalconsult.com

Krankenhausrecht Update - MDK, Sozialrecht, Qualitätssicherung und Erlöse im Krankenhaus

Intensiv-Seminar - Interaktiv!

20.09.2017, Arabella Sheraton Hotel Carlton, Nürnberg
09:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungs-Nr.: 1282
Gebühr je Teilnehmer: 595.00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

MDK, Sozialrecht, Qualitätssicherung und Erlöse im Krankenhaus

7 Fortbildungspunkte; Kat. A; Bayerische Landesärztekammer, München

Update aus medicolegaler Sicht

Mit Inkrafttreten des KHSG haben sich auch die Vorgaben zur Qualitätssicherung im Krankenhaus geändert. Das Seminar stellt den Inhalt der neuen Regelungen und vor allem die praktischen Auswirkungen auf Abrechnungsstreitigkeiten mit Kostenträgern dar.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die aktuelle Entwicklung der BSG-Rechtsprechung

Unsere Experten verfügen nicht nur über langjährige praktische Erfahrung, sondern sind auch meist **bundesweit tätig. Aufgrund der langjährigen beruflichen Erfahrungen, werden unsere Experten speziell auf die besonderen Probleme der Krankenhausträger eingehen.**

Die Teilnehmer können aus ihrem Klinikalltag Problemstellungen mit den Referenten diskutieren und besprechen. Sie zeigen anhand von Beispielen, wie durch korrekte Dokumentation und Kodierung Erlöspotentiale erschlossen und gerichtlich erfolgreich durchgesetzt werden können und eine nachhaltige Erlössicherung den wirtschaftlichen Erfolg des Krankenhauses garantieren kann.

Die Referenten sind den ganzen Tag anwesend und stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung!

Einführung:

MDK-Prüfungen und Streitigkeiten mit den Krankenkassen nehmen trotz Gesetzesänderungen und Sanktionen weiter zu. Neue Entscheidungen des Bundessozialgerichtes bestärken die Krankenkassen darin, Rechnungen zu kürzen oder gegen berechnete Forderungen der Krankenhäuser aufzurechnen. Fragwürdige MDK-Prüfergebnisse werden ebenso wie die Forderungen nach sog. Strukturprüfungen als Begründung für willkürliche Zahlungsverweigerungen seitens der Krankenkassen herangezogen. Die Durchsetzung eigener Rechte wird unter dem Liquiditätsdruck für viele Krankenhäuser immer schwieriger. Daher ist es wichtig, die richtige Balance zwischen sinnvoller Kooperation und der Auseinandersetzung mit Kostenträgern zu finden. Die Einbindung klinisch tätiger Ärzte in den Prozess von Kodierung und Abrechnung wird unter den momentan immer härter geführten Auseinandersetzungen um die Vergütung erbrachter medizinischer Leistung wichtiger denn je; Behandlung, Dokumentation, ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung sowie die Verteidigung der berechtigten Ansprüche stellen eine anspruchsvolle Aufgabe für Pflege, Ärzte und Verwaltung in Krankenhäusern dar.

Was beinhalten die Entscheidungen des BSG und welche Tragweite haben sie? Welche Rechnungskürzungen und Zahlungsverweigerungen sind tatsächlich berechnigt? Wie sind die Erfolgsaussichten und welchen Aufwand bzw. welches Risiko geht ein Krankenhaus beim Gang vor das Sozialgericht ein? Welche Argumente sind bei speziellen Fragestellungen erfolgversprechend?

Alles Fragen aus der täglichen Praxis. Ohne die richtige Antwort gehen Millionen Euro für die Krankenhäuser verloren.

Themenschwerpunkte:

Auswirkungen von G-BA-Richtlinien zur Qualitätssicherung auf Abrechnungsprüfungen

Die aktuelle Rechtsprechung des BSG und derzeitige Streitpunkte

Sozialgerichtsverfahren – aus der Sicht eines Gutachters

Personalbemessung im Medizincontrolling und Kodierqualität

Fallstricke in der Kodierung – Komplexbehandlungen, Mindestmerkmale und die Verantwortung der Klinikleitung

Zielgruppe:

Das Seminar wendet sich **ausschließlich** an Krankenhausverbände und an die Krankenhäuser, z.B.

- Geschäftsleitung
- Ärztliche Direktoren
- Leitende Ärzte
- Patientenmanagement
- Verwaltungsleitung
- Finanzabteilung
- Controlling/Medizincontrolling
- Pflegedienstleitungen
- Beraterfirmen usw.

Wir nehmen uns viel Zeit für Sie und Ihre Fragen, deshalb ist die Teilnehmerzahl begrenzt!

Zielsetzung:

Dieses Seminar vermittelt Ihnen nicht nur die medizinrechtlichen Fakten, sondern informiert Sie auch gleichzeitig und gibt Ihnen wertvolle Argumentationshilfen sowie Handlungsempfehlungen. Selbstverständlich wird auch auf wiederkehrende Standardprobleme bei MDK-Prüfungen eingegangen; jedoch soll vor allem die Notwendigkeit eines professionellen Kodier- und Abrechnungsmanagements verdeutlicht werden. Ein zielgerichteter Umgang mit Krankenkassen und MDK ist für die Erlössicherung eines Krankenhauses absolut wichtig. Unser Intensiv-Seminar vermittelt Ihnen die aktuelle Rechtsprechung. Sie erhalten praxisnahes und rechtliches Rüstzeug, um Ihre Forderungen effektiv durchsetzen zu können. Darüber hinaus werden Ihnen für verschiedene Standardsituationen Handlungs- und Reaktionsoptionen aufgezeigt. Diese bewegen sich zwischen der Durchsetzung von Forderungen auf dem Rechtsweg und Einigungsmöglichkeiten mit den Kostenträgern auf gutlichem Wege. Um für das Krankenhaus die Liquidität zu sichern und zu erhöhen, ist ein straffes Forderungsmanagement insbesondere gegenüber Krankenkassen dringlicher denn je. Welche Anforderungen stellt die aktuelle Rechtsprechung an die Organisationsstrukturen und die Abrechnungsmodalitäten der Krankenhäuser?

Moderation:

Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, RS Medical Consult GmbH

Rechtsanwältin Sandra Schulze-Brüggemann, Partnerin- Seufert Rechtsanwälte, Leipzig

Frau Schulze-Brüggemann, Fachanwältin für Medizinrecht, berät und vertritt seit 2003 bundesweit Krankenhaussträger in krankenhausesrelevanten Gebieten. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Krankenhausrecht - hier insbesondere im Bereich der Krankenhausvergütung. Sie betreut hauptsächlich Krankenhaussträger bundesweit in Abrechnungsstreitigkeiten und verfügt über langjährige Expertise in der vorgerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung.

Dr. Ulf Dennler

Herr Dr. Ulf Dennler, MBA ist Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Gesundheitsökonom. Seit 2005 ist er als Medizincontroller in leitender Position in privaten, universitären und kommunalen Kliniken und Krankenhausverbänden für operatives und strategisches Medizincontrolling, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung tätig. Als Mitglied des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling und Leiter des Fachausschusses für ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung (FoKA) sowie als Vertreter einer Fachgesellschaft in den Arbeitsgemeinschaften ICD und OPS des DIMDI wird er bundesweit regelmäßig als Gutachter in Sozialgerichtsverfahren benannt.

Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.

Leistungen:

Aktuelle Unterlagen, Download der Unterlagen, Mittagessen, Pausen- und Seminargetränke

Verlauf:

08:30 Empfang und Begrüßungskaffee

09:00 Begrüßung Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, RS Medical Consult GmbH

09:15 Rechtsanwältin Sandra Schulze-Brüggemann, Partnerin - Seufert Rechtsanwälte, Leipzig

Aktuelle Rechtsprechung des BSG und Auswirkungen auf die Praxis; z.B.:

- Die verschiedenen Ausprägungen des Wirtschaftlichkeitsgebots
- Fiktive Abrechnung
- Rechnungskorrekturen
- Anspruch auf Aufwandspauschale / Rückforderungen der KK
- Off label use im Rahmen stationärer Behandlung

Dr. med. Ulf Dennler

Sozialgerichtsverfahren – aus der Sicht eines Gutachters

- Wann geklagt werden sollte, und wann nicht.
- Vorbereitung der Klageeinleitung
- Sachverhaltsermittlung
- Beispiele aus der Praxis

Flexible Kaffeepause am Vormittag

12:30 – 13:30 Gemeinsames Mittagessen

13:30 Uhr Sandra Schulze-Brüggemann

Qualitätsgebot: G-BA-QS-Richtlinien und OPS-Kodes

- Grundlagen und Inhalt der G-BA-QS-Richtlinien und OPS-Komplexcodes
- Ablauf von Strukturprüfungen, Rechte des MDK und der Krankenkassen
- Folgen eines Verstoßes gegen QS-Richtlinien und OPS-Komplexcodes
- Einzelfälle und aktuelle Streitpunkte

Dr. med. Ulf Dennler

Fallstricke in der Kodierung – Komplexbehandlungen, Mindestmerkmale und die Verantwortung der Klinikleitung

- Mindestmerkmale als Struktur- und Prozesserfordernisse
- Beispiel Intensivmedizinische Komplexbehandlung – einfach oder aufwendig
- Worüber man sonst noch streitet – Themen aus dem FoKA

Personalbemessung im Medizincontrolling und Kodierqualität

- Messung und ökonomische Bewertung der Kodierqualität
- Aufgaben und Personalbemessung für Kodierfachkräfte
- Optimierung der Prozesse rund um die Abrechnung

Flexible Kaffeepause am Nachmittag

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Themen aus dem Auditorium

Bitte bringen Sie Ihre Fragen zu aktuellen Themen mit - wir beantworten Sie aus juristischer und medizinischer Sicht !

Veranstaltungsort

Arabella Sheraton Hotel Carlton, Nürnberg

Eilgutstraße 15
90443 Nürnberg
Deutschland

E-Mail: info@carlton-nuernberg.de

Website: <http://www.sheratonnaernberg.com/>

Telefon: +49 (0) 911/2003-0

Fax: +49 (0) 911/2003-111

Lage:



Für eine detaillierte Wegbeschreibung bitte Karte anklicken.

Anmeldung

über unsere Website oder per Fax an: +49 (0) 7931/561226

Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:

Titel: Krankenhausrecht Update - MDK, Sozialrecht, Qualitätssicherung und Erlöse im Krankenhaus

Datum/Ort: 20.09.2017, Arabella Sheraton Hotel Carlton, Nürnberg

09:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungs-Nr.: 1282

Gebühr je Teilnehmer: 595.00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Teilnehmerdaten:

Titel/Vorname/Name:

Position, Abteilung:

Telefon, Fax:

E-Mail-Adresse:

Rechnungsadresse:

Firma:

Titel/Vorname/Name:

Straße/Postfach:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Ort/Datum/Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über info@rsmedicalconsult.com oder online www.rsmedicalconsult.com) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Stornierung ist nur bis 30 Tage vor der Veranstaltung an die Adresse von RS Medical Consult GmbH ausdrücklich schriftlich wirksam.

Danach ist der gesamte Teilnahmebetrag zur Zahlung fällig. Es wird außerdem eine Stornogebühr von 50,00 EUR zzgl. 19% Mehrwertsteuer erhoben. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt wird.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt.

Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung. Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.
5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.